



AG Lebensmittelüberwachung Jahresbericht 2014

Obfrau: Annette Neuhaus, Detmold

Die Arbeitsgruppe hat im vergangenen Jahr erfreulicherweise drei neue Mitglieder dazugewonnen, so dass sie jetzt aus 16 Kollegen und Kolleginnen besteht, die in 13 verschiedenen Bundesländern, im BVL und bei der Bundeswehr tätig sind. Wie bereits in vergangenen Jahren trafen sich auch 2014 die Mitglieder der AG Lebensmittelüberwachung sowohl im Rahmen eines Workshops mit anderen Arbeitsgruppen als auch in einer internen AG-Sitzung.

Dr. Gerhard Marx, stellvertretender Vorsitzender der Lebensmittelchemischen Gesellschaft, hatte zu einem Workshop eingeladen, der sich mit der Krisenprävention entlang der Lebensmittelkette befasste. Mehrere Impulsreferate und die anschließende Diskussion machten deutlich, wie vielschichtig dieses Thema ist. Es konnte deshalb an dem zur Verfügung stehenden Nachmittag lediglich angerissen werden. Stichworte waren u.a. mögliche Indikatoren für eine Früherkennung, Ressourcenvorhaltung, Kosten-Nutzen-Analyse einer Krisenprävention, Monitoring und Kommunikation.

In der Arbeitsgruppensitzung, die am Folgetag stattfand, stand eine Wahl für den Zeitraum bis Ende 2016 an. Der Schriftführer, Dr. Rüdiger Schneider, und die Obfrau, Annette Neuhaus, wurden in ihren „Ämtern“ bestätigt; Dr. Claudia Bohnenstengel, Hamburg, wurde erstmals zur stellvertretenden Obfrau gewählt.

Die Sitzung befasste sich thematisch mit der amtlichen Überwachung von Exporten sowie mit der Zukunft der Marktüberwachung von Verbraucherprodukten. Lebensmittelexporte in die Russische Föderation/Zollunion verursachen einen hohen Aufwand bei amtlichen Untersuchungsstellen und bei den bescheinigenden Behörden, der in nicht unerheblichem Maß Kapazitäten bindet. Entsprechende Mehrkosten werden in den Budgets der Untersuchungsämter und der zuständigen Behörden in der Regel leider nicht berücksichtigt. Die Anforderungen, die von Seiten der RF/ZU gestellt werden, weichen nicht selten deutlich von denen in Deutschland bzw. der EU ab, so dass eine Integration der geforderten Untersuchungen in die Planprobenuntersuchungen nur sehr bedingt möglich ist. Auch andere Drittländer stehen bereit, ähnlich der RF/ZU eigene, spezielle Anforderungen zu stellen, wenn Lebensmittel aus der EU dorthin exportiert werden sollen.

Bei anderen Lebensmitteln als tierischer Herkunft oder anderen Produkten wissen die Unternehmen oft selbst nicht, welche Art von Exportbescheinigung benötigt wird. Eine umfassende Verkehrsfähigkeit in der EU oder in Deutschland dürfte in der Regel nicht bestätigt werden können, allenfalls die Registrierung und regelmäßige Kontrolle der Unternehmen. Konkrete Angaben zu besonderen Eigenschaften müssen ggf. durch Untersuchungen untermauert werden. In manchen Bundesländern werden Bescheinigungen von einer zentralen Stelle ausgestellt.

Die europäische Verordnung zur Marktüberwachung von Verbraucherprodukten wird zurzeit revidiert. In der Folge könnten auch strukturelle Veränderungen der Überwachung vorgenommen werden, die aufgrund der derzeitigen Unübersichtlichkeit bei den Zuständigkeiten durchaus erwünscht sind. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass die Regelungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die Bedarfsgegenständen und kosmetische Mittel betreffen, vom Lebensmittelrecht abgetrennt und dem Bereich der allgemeinen Produktsicherheit zugeordnet werden könnten. In einem solchen Fall würde die Kontrollintensität, insbesondere die Untersuchungshäufigkeit, und damit das Verbraucherschutzniveau bei diesen Produkten, voraussichtlich drastisch sinken. Derartige Strukturänderungen hätten vermutlich auch nachteilige Auswirkungen auf das Berufsfeld von Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemikern. Daher sollten die Entwicklungen aufmerksam verfolgt werden. Die Arbeitsgruppe „Bedarfsgegenstände“ hat bereits 2012 ein Positionspapier zur Organisation der Überwachung von Bedarfsgegenständen formuliert, das über die Homepage der Lebensmittelchemischen Gesellschaft zugänglich ist.